

AKN Eisenbahn AG

Sitz der Gesellschaft: Kaltenkirchen

Amtsgericht Kiel (HRB 4513 NO)

Aufsichtsratsvorsitzender: Ministerialdirigent Günther Meienberg

Vorstand: Dipl.-Kfm. Dipl.-Geogr. Wolfgang Seyb

Tel.: 04191 933-861

Fax: 04191 933-98 861

E-Mail: personal@akn.de

An den
Wirtschaftsausschuss

per E-Mail

6. Juni 2013

Betreff:

Mindestlohngesetz für das Land Schleswig-Holstein Ihr Zeichen L 214

Sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein danken wir Ihnen.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses gelten grundsätzlich die Tarifverträge, die unser Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und mit der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) vereinbart hat. Diese Tarifverträge sind firmenbezogene Verbandstarifverträge, damit gelten sie nur für die tarifgebundenen Beschäftigten unseres Unternehmens, nicht für andere Unternehmen. Für die Beschäftigten, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind, ist die Anwendung unserer Tarifverträge durch den Arbeitsvertrag individualrechtlich vereinbart.

Unsere tariflichen Entgelte sind in allen Entgeltgruppen höher als der in § 5 des Gesetzentwurfs genannte Mindestlohn von 8,88 € je Zeitstunde.

Soweit mit einzelnen Führungskräften individuell außertarifliche Arbeitsbedingungen vereinbart wurden, liegen hier die Entgelte über den tariflichen Entgelten und damit auch über dem Mindestlohn von 8,88 €.

Aus unserer Sicht bestehen daher keine Bedenken gegen den uns übermittelten
Gesetzentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

AKN Eisenbahn AG
Bernhard Müller, Prokurist